

Sitzung vom 24. März 2010 / Geschäft Nr. 3

**Bericht und Antrag
Ausbau Bahnhof Zollikofen; Abrechnung Verpflichtungskredit**

1. Ausgangslage

In der Abstimmung vom 12. März 2000 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Zollikofen und Münchenbuchsee von den Gesamtkosten von ca. 30 Millionen Franken für den Bahnhofneubau Kenntnis genommen und pro Gemeinde je einen Rahmenkredit von ca. 4 Millionen Franken (Zollikofen Fr. 4.030 Mio., Münchenbuchsee Fr. 4 Mio.) bewilligt. Die Rahmenkredite basierten auf einer Kostenschätzung nach den Normen des Schweizer Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) aus dem Jahr 1998. In der Kreditbotschaft an die Stimmberechtigten wurde festgehalten, dass der teuerungsbedingte Mehraufwand gebundene Kosten darstellen wird.

Die Bauabrechnung schliesst mit folgenden Kosten ab:

Rahmenkredit 12. März 2000	Fr. 4'030'000.00
Bauabrechnung	<u>Fr. 3'324'844.60</u>
Kostenunterschreitung	Fr. 705'155.40

Die Kostenunterschreitung resultiert aus der noch nicht realisierten Anschlussrampe ab dem östlichen Brückenkopf der Gleisüberführung auf das Areal der Eidgenossenschaft in der Meilen Nord. Dieser Baustein war in der Kostenschätzung mit einem Betrag von Fr. 840'000.00 aufgeführt.

2. Projektorganisation und Bauausführung

Die Gesamtprojektleitung lag beim RBS. Die Kostenkontrolle und Projektbegleitung oblag der Behördendelegation bestehend aus Vertretern des Amts für öffentlichen Verkehr, den Bahnunternehmen SBB und RBS sowie den Gemeindepräsidenten von Zollikofen und Münchenbuchsee.

Zur Abwicklung der von den Gemeinden mitzutragenden Anlageteilen, insbesondere der Unterführung Nord sowie der Personenüberführung Süd, wurde am 13. September 2000 zwischen den Gemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee eine Bauherrengemeinschaft gegründet und ein Gesellschaftsvertrag abgeschlossen. Die Projektkommission Bahnhof Zollikofen (BHZ) bestand aus den Gemeindepräsidenten, den Departementsvorstehern Bau, den Finanzvorstehern sowie den Bauverwaltern der beiden Gemeinden. Sie war zuständig für sämtliche mit dem Bauvorhaben zusammenhängenden Aufgaben (Submission, Auftragserteilung, Kostenkontrolle und der Bauabrechnung).

Dem Gemeinderat war halbjährlich Bericht über den Kostenstand zu erstatten. Gestützt auf dieses Reporting war er jederzeit über die Einhaltung der Kosten und die stets geringen Abweichungen zum Gesamtkredit informiert.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Hans Reber	01.03.2010	g:\winword\präsidial\gdeschr\ggr100324\bhz_kreditabrechnung.ggr.doc	05.03.2010, 15:42 / bd	1.8	1 von 5

Was geschah wann und wo:

- 7. November 2000; Spatenstich für die umfangreichen und anspruchsvollen Bauarbeiten.
- 2000 - 2001; Bau des Mittelperrons der SBB, Ausbau Unterführung Nord mit Rampe auf das Mittelperron, Parkierungsanlage Ost
- 2002 - 2003; Gleisquerung Süd
- 2002 bis 2005; Doppelspurausbau und Verlegung der RBS-Gleisanlage, Neugestaltung Strassenraum (Kreisel Bernstrasse - Kirchlindachstrasse, Busterminal)
- 25. Juni 2006; Einweihungsfest
- Herbst 2007; Fertigstellungsarbeiten

3. Rahmenkredit und Bauabrechnung

Baustein	Rahmenkredit in Fr.	Abrechnung in Fr.	Mehr / Minderk. in Fr.
1.1 Doppelspur RBS inkl. Busvorfahrt	563'300.00	843'064.50	279'764.50
1.2 Kantonsstrasse T1	221'450.00	176'831.45	- 44'618.55
2.1 Mittelperron SBB	26'875.00	51'517.15	24'642.15
3. Unterführung Nord	1'286'775.00	1'116'786.25	- 169'988.75
4.1 Überführung Süd, Abschnitt Mitte	352'600.00	475'709.60	123'109.60
4.2 Überführung Süd, Abschnitt Ost	1'383'525.00	630'759.95	- 752'765.05
Bearbeitungsreserve	191'350.00	30'175.70	- 161'174.30
Rundungsdifferenz infolge Aufrechnung Mehrwertsteuer	4'125.00		- 4'125.00
Total inkl. Mehrwertsteuer (7,5 % zur Zeit der Kreditbewilligung)	4'030'000.00	3'324'844.60	- 705'155.40

4. Begründung der Mehr- und Minderkosten

4.1 Kostenentwicklung unter Berücksichtigung der Bauteuerung

Rahmenkredit	Fr. 4'030'000.00
- Erhöhung der Mehrwertsteuer von 7,5 % auf 7,6 %	Fr. 3'000.00
- Teuerung; Produktionsindex des Schweizerischen Baumeisterverbandes, davon 80 % (April 1998 - Datum Werkverträge)	Fr. 236'000.00
- Teuerung während der Bauausführung	Fr. 6'000.00
Rahmenkredit erhöht um Teuerung	Fr. 4'275'000.00
Kosten gemäss Bauabrechnung	Fr. 3'324'844.60
Kostenunterschreitung unter Berücksichtigung der Teuerung	Fr. 950'155.40

Die Kostenunterschreitung resultiert hauptsächlich aus der noch nicht realisierten Anschlussrampe ab dem östlichen Brückenkopf der Gleisüberführung auf das Areal der Eidgenossenschaft in der Meielen Nord. Dieser Baustein war in der Kostenschätzung mit einem Betrag von Fr. 840'000.00 aufgeführt.

4.2 Baustein 1.1, Doppelspur RBS inklusive Busvorfahrt; Mehrkosten Fr. 279'764.50

- Öffentliche WC Anlage im Verkaufspunkt (Kiosk und Reisebüro): Das öffentliche WC war in der Kostenschätzung nicht enthalten. Nach mühsamen Diskussionen mit den SBB mussten die Kosten durch die Gemeinden und dem RBS getragen werden. Vom RBS wurden die Kosten der Baumeisterarbeiten übernommen. Die Kosten der Einrichtung wurden den Gemeinden zu je 50 % belastet. Zusatzkosten: Fr. 45'000.00.
- Überdachung der Busvorfahrt und Anteil an das Grossdach: Zusatzkosten Fr. 62'000.00
- Gemäss dem der Kreditvorlage zugrunde gelegten Finanzierungsmodell wurden der Gemeinde durch den RBS folgende Anteile in Rechnung gestellt: Park + Ride / Kiss + Ride 50 %, Bike + Ride 25 %, Perrondach RBS / Bus 16 %, Perrondach RBS / SBB 20 %, Brücke RBS über Velozufahrt Nord und Dienstzufahrt 28.5 %. Die Teuerung gemäss Produktionsindex des Schweizerischen Baumeisterverbandes für diesen Baustein beträgt 9.1 %, ca. Fr. 150'000.00. Die verbleibende Differenz begründet sich aus der Ungenauigkeit der Kostenschätzung.

4.3 Baustein 1.2, Kantonsstrasse; Minderkosten Fr. 44'618.55

Die Kostenunterschreitung entstand durch einen höheren Staatsbeitrag, der auf einer Gesetzesänderung beruht.

4.4 Baustein 2.1, Mittelperron; Mehrkosten Fr. 24'642.15

Gemäss Finanzierungsmodell hatte sich die Gemeinde an den Komfortbauten mit 25 % zu beteiligen. Die Perronüberdachung wurde aus Gründen der Komfortsteigerung für die Bahnpassagiere verdoppelt.

4.5 Baustein 3, Unterführung Nord; Minderkosten Fr. 169'988.75

Dieser bereits im Jahr 2000 in Angriff genommene Baustein wies eine geringe Indexteuerung von nur 2.9 % auf. Die Kostenunterschreitung begründet sich aus der Ungenauigkeit der Kostenschätzung, beweist aber auch die Anstrengung des Projektteams, das Vorhaben laufend zu optimieren.

4.6 Baustein 4.1, Überführung Süd, Abschnitt Mitte; Mehrkosten Fr. 123'109.60

Gemäss dem der Kreditvorlage zugrunde gelegten Finanzierungsmodell beträgt der Kostenbeitrag der Gemeinde an diesem Bauteil 12.5 %. Durch das Grossdach, das auch der Überdachung der Überführung dient und die erhöhten Sicherheitsmassnahmen der SBB berücksichtigt, sind Mehrkosten von Fr. 20'000.00 entstanden. Die Teuerung beträgt gemäss Produktionsindex des Schweizerischen Baumeisterverbandes für diesen Baustein 9.3 % oder ca. Fr. 33'000.00. Die verbleibende Differenz begründet sich aus der Ungenauigkeit der Kostenschätzung.

4.7 Baustein 4.2, Überführung Süd, Abschnitt Ost; Minderkosten Fr. 752'765.05

Gemäss dem der Kreditvorlage zugrunde gelegten Finanzierungsmodell beträgt der Kostenbeitrag der Gemeinde an diesem Bauteil 66.7 %. Die Kostenunterschreitung resultiert hauptsächlich aus der noch nicht realisierten Anschlussrampe ab dem östlichen Brückenkopf der Gleisüberführung auf das Areal der Eidgenossenschaft in der Meilen Nord. Dieser Baustein war in der Kostenschätzung mit einem Betrag von Fr. 840'000.00 aufgeführt. Unter Berücksichtigung des noch nicht ausgeführten Bauteils sind somit effektive Mehrkosten von ca. Fr. 87'000.00 auszuweisen. Diese Kostenabweichung begründet sich wie folgt: Wegen der aus Unterhalts- und Sicherheitsgründen beschlossenen Überdachung der Überführung sind Mehrkosten von ca. Fr. 53'000.00 entstanden. Andererseits konnte dank einer Projektoptimierung die Passerelle von ursprünglich 5 m Breite auf 3 m reduziert und dadurch eine Einsparung von ca. Fr. 27'000.00 erzielt werden. Die verbleibende Differenz von Fr. 61'000.00 begründet sich aus der Ungenauigkeit der Kostenschätzung sowie der Teuerung von 9.3 %.

Bemerkung zur Anschlussrampe:

Die noch nicht realisierte Anschlussrampe ab dem östlichen Brückenkopf der Gleisüberführung auf das Areal der Eidgenossenschaft ist gemäss Planungs- und Erschliessungsvertrag zwischen der Gemeinde und der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Hans Reber	01.03.2010	g:\winword\präsidial\gdeschrl\ggrn100324\bhz_kreditabrechnung.ggr.doc	05.03.2010, 15:42 / bd	1.8	3 von 5

21. Februar 2000 von der Eidgenossenschaft zum Zeitpunkt der Realisierung der Überbauung Meielen Nord auszuführen und zu finanzieren.

4.8 Bearbeitungsreserve; Minderkosten Fr. 161'174.30

Diese Position von Fr. 18'000.00 enthält Sitzungsgelder sowie die Kosten des Einweihungsfests. Die übrigen Aufwendungen wurden den Bausteinen zugewiesen.

5. Beiträge Dritter

Gestützt auf den Planungs- und Erschliessungsvertrag zwischen der Gemeinde und der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 21. Februar 2000 hat die Eidgenossenschaft folgende Infrastrukturbeiträge zu leisten:

- Unterführung Nord Fr. 432'100.00
- Gleisüberführung Fr. 1'141'000.00

6. Bericht der Revisionsstelle

Im Gesellschaftsvertrag zwischen den beiden Einwohnergemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen wurde festgehalten, dass die Schlussabrechnung durch eine externe Revisionsgesellschaft (ROD Treuhand AG) zu prüfen sei, bevor sie den beiden Gemeinden zur Genehmigung unterbreitet wird.

Bericht vom 17. Dezember 2009 der Revisionsstelle an den Grossen Gemeinderat Zollikofen:

Als Revisionsstelle haben wir die Verpflichtungskreditabrechnung über das Bauwerk "Ausbau Bahnhof Zollikofen" geprüft.

Für die Abrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Bauabrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Insbesondere prüften wir auch stichprobenweise die korrekte Zuweisung der Kosten unter den Gemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet. Gemäss unserer Feststellung stimmt die Verpflichtungskreditabrechnung mit der Bauabrechnung und mit der Buchhaltung überein. Die von uns geprüften Kostenzuweisungen erfolgten gemäss den vereinbarten Kostenverteilern ordnungsgemäss.

Wir empfehlen, die mit Kosten von Fr. 3'324'844.60 abschliessende Verpflichtungskreditabrechnung, welche die bewilligten Kredite von Fr. 4'030'000.00 um Fr. 705'155.40 unterschreibt, zu genehmigen.

*ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG
sig. Hanspeter Blatter, Mandatsleiter; sig. Reto Rutschi*

7. Rechtsgrundlagen

Der Grosse Gemeinderat nimmt Kreditabrechnungen, wenn die Ausgabe in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten lag, zur Kenntnis (vgl. Art. 54 Abs. 2 lit. b, Gemeindeverfassung EG Zollikofen, SSGZ 101.1).

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Hans Reber	01.03.2010	g:\winword\präsidial\gdeschr\ggr100324\bhz_kreditabrechnung.ggr.doc	05.03.2010, 15:42 / bd	1.8	4 von 5

8. Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegende Abrechnung geprüft und für richtig befunden.

Es wird beantragt, die vorliegende Abrechnung über den Verpflichtungskredit zur Kenntnis zu nehmen.

9. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

Von der Abrechnung über den Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 3'324'844.60 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 705'155.40 wird Kenntnis genommen.

Zollikofen, 5. März 2010

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN



Stefan Funk
Präsident



Roland Gatschet
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Hans Reber	01.03.2010	g:\winword\präsidial\gdeschr\ggr\100324\bhz_kreditabrechnung.ggr.doc	05.03.2010, 15:42 / bd	1.8	5 von 5